
Gefängnisseelsorge als Beitrag zu einer Kultur der Versöhnung

Von Wolfgang Vögele

Der Arm und das Bein des Gefangenen

Der Fotograf Henri Cartier-Bresson⁷, vor wenigen Wochen im hohen Alter gestorben, war ein Beobachter, der einen Blick für das Symbolische, Alltägliche und Unauffällige hatte. Er war ein Meister darin, mit seinen Fotografien den richtigen Moment zu treffen. 1975 reiste er durch die Vereinigten Staaten und nahm in New Jersey Bilder in einem Gefängnis auf.

Eine dieser Momentaufnahmen zeigt einen Flur, mit kaltem Neonlicht beleuchtet. Aus dem Flur gehen mehrere Zellentüren ab, Gittertüren. Ein Gefangener ist zu sehen, aber nicht sein Gesicht, nicht sein Körper. Die Fotografie fängt keinen ganzen Menschen ein. Sie zeigt nur einen Arm und ein

⁷ Wolfgang Huber, a.a.O. S.241

⁸ Philippe Arbaizar et al. (Hg.), *Wer sind Sie, Henri Cartier-Bresson?*, Trier 2003.

Bein, die der Gefangene beide durch die Gitter streckt. Der Oberschenkel ist so dünn, dass er zwischen die schmalen Gitter passt. Man erkennt: Auf den Arm ist eine Zahl tätowiert. Die Hand ist zur Faust geballt. Ein Zeichen von Wut? Von sinnlos verschwendeter Kraft? Von Resignation?

Das Bild macht deutlich: Jenseits von Ansprüchen und Zielen reduziert Justizvollzug die Menschen. Zumindest beraubt er sie ihrer Freiheit. Es besteht die Gefahr, dass der Gefangene nicht mehr als ganzer Mensch sichtbar ist, dass seine Würde und Integrität verloren gehen.

Gefängnisseelsorge sucht im gefangenen Menschen seine verlorene Ganzheit. Sie nimmt die theologische Unterscheidung von Person und Tat ernst: Darum ist der gefangene Mensch für sie mehr als ein Arm oder ein Bein, mehr und anderes als ein Täter, mehr und anderes als ein Verurteilter. Aus diesem besonderen – ich sage vorwegnehmend: versöhnenden - Blick auf Gefangene wachsen der Gefängnisseelsorge ihre Aufgaben zu. Diese Aufgaben verrichten Gefängnisseelsorger in einem bestimmten und abgegrenzten politischen, rechtlichen und kirchlichen Raum. Dieser Raum ist durch Gesetze definiert, durch einen Auftrag der Kirche bestimmt; er ermöglicht die Kooperation der Gefängnisseelsorger mit anderen Bediensteten des Vollzugs, mit Juristen und Polizisten, mit Angehörigen und gelegentlich auch mit Opfern. Dieser Raum ist durch Gesetze und Verordnungen, aber auch durch Stimmungen und Atmosphären geprägt.

Im Moment nehme ich unter Gefängnisseelsorgern, bei Richtern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzugs, aber auch bei den wenigen Journalisten, die sich mit dem Thema Strafvollzug beschäftigen, etwas von einer resignierten melancholischen Stimmung wahr: Diese Stimmung ist auch darauf zurückzuführen, dass die großen Reformimpulse der 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zwar Wirkungen gezeigt haben, aber nicht an ihr Ziel gekommen sind: Die Zahl der gefangenen Menschen hat

nicht wesentlich abgenommen, die Rückfallquote ist gleich bleibend hoch, das Sicherheitsbedürfnis in der Öffentlichkeit hat sich wesentlich verstärkt – zum Nachteil des Resozialisierungsgedankens.

Ich will in diesem im Folgenden zunächst gegenwärtige Entwicklungen im Strafvollzug beleuchten. Gefängnisseelsorge im Strafvollzug lässt sich nicht begreifen ohne ihre Geschichte. Sie ist bestimmt von prägnanten Gestalten wie Harald Poelchau, von christlichen Rechtspolitikern wie Gustav Heinemann sowie von grundsätzlichen Reflexionen wie der EKD Denkschrift zum Strafvollzug. Davon soll danach die Rede sein. Zuletzt frage ich, welche Aufgaben sich der Gefängnisseelsorge heute stellen, wenn man sie als Beitrag zu einer Kultur der Versöhnung versteht.

Sicherheit, Öffentlichkeit, Willensfreiheit

Wer den Strafvollzug in den letzten Jahren aufmerksam beobachtet hat, dem stellt sich ein widersprüchliches Bild dar, das sich in unterschiedlichen Facetten fassen lässt.

1. Die erste Wahrnehmung betrifft die Zahl inhaftierter Menschen; sie hat in den letzten Jahren nicht wesentlich abgenommen. Im Gegenteil: Es werden neue Justizvollzugsanstalten gebaut, mit einem doppelten Zweck. Zum einen sollen rechtliche Standards, die auch für Gefangene gelten, gewährleistet werden. Überbelegung will man vermeiden. Aber wer mehr baut, will auch mehr aufnehmen, rechnet mit einer größeren Zahl von Aufnahmen in den Justizvollzug. Man kann das als Krise des Resozialisierungsgedankens deuten: Denn wer inhaftierte Menschen erfolgreich in die Gesellschaft reintegrieren will, muss gerade nicht mit Wiederholungstätern rechnen. Die gegenwärtigen Statistiken deuten aber das Gegenteil an.

Im europäischen Vergleich werden nur in wenigen anderen Ländern so viele Menschen inhaftiert wie in der Bundesrepublik.⁹ Die Rechtspolitik toleriert unter dem

⁹ Martin Klingst, Einsperren ist teuer und sinnlos, Die Zeit Nr.16, 2002.

Druck der öffentlichen Meinung diese Zunahme der Gefangenenzahlen, trotz der hohen Wahrscheinlichkeit, dass ein Aufenthalt in einer Justizvollzugsanstalt Wiederholungstaten und erneute Straffälligkeit fördert.

2. Eine Zunahme von Haftstrafen fördert nicht den Resozialisierungsgedanken, sondern Wiederholungstaten, sie kostet Geld, und sie ist personalintensiv. Deswegen, so sollte man meinen, wird intensiv über Alternativen zur Freiheitsstrafe nachgedacht. Überlegungen und erste Versuche zu Hausarrest bzw. Fußfesseln scheinen im Sande verlaufen. Aber es gibt noch weitere Alternativen: Geldbußen, Führerscheinentzug oder soziale Arbeit als Ersatz von Freiheitsstrafen müssten noch sehr viel stärker eingesetzt werden.

3. Große Hoffnungen wurden in den 80er Jahren auch in den Täter-Opfer-Ausgleich¹⁰ gesetzt. Er sollte zur Täterorientierung des Gerichtsverfahrens ein Gegengewicht bilden und vor allem die Perspektive der Opfer¹¹ gegenüber den Tätern zu Bewusstsein bringen. Modellprojekte zum Täter-Opfer-Ausgleich arbeiten teilweise sehr erfolgreich und effizient, jedoch zielt der Täter-Opfer-Ausgleich häufig nicht auf Straftaten, die mit Freiheitsstrafen sanktioniert werden, sondern nur auf Bagatelldelikte oder auf Konflikte im privatrechtlichen Bereich.

4. Eine weitere Beobachtung zielt auf die öffentliche Aufmerksamkeit. Es war immer schon so, dass spektakuläre Ausbrüche, Geiselnahmen oder Gefängnisrevolten große Aufmerksamkeit in Zeitungen und Fernsehen erfahren haben. Neu ist im letzten Jahrzehnt hinzugekommen, dass die Justizvollzugsanstalten selbst angefangen

haben, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.¹² Es gibt Justizvollzugsanstalten, die eigene Öffentlichkeitsbeauftragte haben, die den Kontakt zu Journalisten und Medien pflegen. Andere JVA's sind mit Websites im Internet präsent. Damit verfolgen sie unterschiedliche Zwecke: Eine aggressive Medienberichterstattung, die allein das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gelten lässt, kann abgedeckt werden. Journalisten, die informiert sind, schreiben anders und hoffentlich angemessener und vielleicht mit weniger Interesse an Stimmungsmache. Eine Justizvollzugsanstalt kann ihren gesellschaftlichen Auftrag besser kommunizieren.

5. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit wurde und wird Delikten aus dem Bereich des Sexualstrafrechts¹³ zuteil. Hierauf reagierte die Rechtspolitik mit einer Verschärfung der Bestimmungen über Sicherungsverwahrung. Der Maßregelvollzug, obwohl eigentlich kein Teil des Strafvollzugs, ist in seiner komplizierten Mischung aus sicherer Verwahrung, Therapie und Behandlung besonders davon betroffen.

6. Etwas abseits von diesen Brennpunkten öffentlicher Aufmerksamkeit liegt die Beobachtung, dass sich eine Fülle von zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Straffälligenhilfe gebildet hat. Das zeigt sich z.B. an einer Loccumer Tagung, in der vor allen Dingen Kunstprojekte im Justizvollzug vorgestellt wurden.¹⁴ Egal von wem die Initiative kam, von Vollzugsbeamten, von Gefängnisseelsorgern, von Gruppen engagierter Bürgerinnen und Bürger, ich fand es erstaunlich, wie viele und wie unterschiedliche Projekte in den Anstalten bestehen: von den eher klassischen Formen wie Chören und Bands über Theatergruppen, Bildhauergruppen, Lesegruppen bis

¹⁰ Wolfgang Vögele (Hg.), Mediation: vermitteln - verhandeln - schlichten. Rechtspolitische Chancen kooperativer, vorgegerichtlicher Konfliktbearbeitung, Loccumer Protokolle 2/1998, Loccum 1998.

¹¹ Wolfgang Vögele (Hg.), Die Würde des Opfers ist unantastbar! Wege zur Verbesserung der Situation von Verbrechenopfern, Loccumer Protokolle 19/00, Rehburg-Loccum 2000.

¹² Wolfgang Vögele, Hinter Gittern - Vor der Kamera, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 51, 2002, Heft 3, 164-166.

¹³ Wolfgang Vögele (Hg.), Wohin mit den Tätern? Strafvollzug - Psychiatric - Führungsaufsicht, Loccumer Protokolle 72/1998, Loccum 1999.

¹⁴ Wolfgang Vögele (Hg.), Kunst in den Knast - Kunst aus dem Knast, Loccumer Protokolle 67/00, Rehburg-Loccum 2001.

zu kommerziell erfolgreich arbeitenden Werkstätten.

7. Eine letzte Beobachtung betrifft das sich wandelnde Menschenbild, das in den letzten Jahren vor allem durch die so genannten Lebenswissenschaften geprägt wurde. Die Hirnforschung beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, ob Menschen einen freien Willen haben und eigenverantwortlich handeln können. Viele Ergebnisse der Hirnforschung legen das Gegenteil nahe: Eigenverantwortung und freier Wille erscheinen als illusorische Konstrukte, mit denen sich das Ich über sich selbst täuscht.

Wenn aber Verantwortung kein tragbares anthropologisches Konzept mehr ist, dann stehen auch Strafe und Bestrafung als Reaktion auf fehlbares, schädigendes Verhalten in Frage. Damit würde sich die Funktion des Strafvollzugs verändern. Der bekannte Hirnforscher Wolf Singer sagte in einem Interview, er könne sich vorstellen, dass der Umgang mit denen, die wir als „Kriminelle“ bezeichnen, „verständnisvoller“ werde. Damit gehen für Singer allerdings keine großen Veränderungen im Strafvollzug einher: „Wir würden Straftäter also wegsperren und bestimmten Erziehungsprogrammen unterwerfen, die durchaus auch Sanktionen einschließen. Wir wissen doch, dass Erziehung sowohl der Belohnung als auch der Sanktionen bedarf. Mit anderen Worten: Wir würden hübsch das Gleiche tun wie jetzt auch schon. Allein die Betrachtungsweise hätte sich geändert.“¹⁵

Man muss die Frage stellen, ob Gefängnisseelsorge und Hirnforschung von den gleichen anthropologischen Voraussetzungen ausgehen. Gefängnisseelsorge unterscheidet, ich habe das gesagt, zwischen Person und Tat. Ohne die Tat zu billigen, sieht sie den Täter als einen Menschen eigener Würde an, dem sie die Fähigkeit und Möglichkeit zum Schuldbekanntnis, zur Übernahme von

Verantwortung und zur Versöhnung nicht abspricht.

Evangelische Gefängnisseelsorge jenseits der Gefängniszelle

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der Gefängnisseelsorge aufzuarbeiten.¹⁶ Es kommt mir allein auf den einen Punkt an, dass Gefängnisseelsorge in der evangelischen Kirche sich nie allein auf die Arbeit im Justizvollzug mit Gefangenen beschränkte, sondern immer auch die strukturelle, sozialetische, rechtspolitische Reflexion mit einbezog. Gefängnisseelsorge umfasst die Reflexion über Strafe, über Rechtspolitik, über gesellschaftliche Bedingungen des Gefangenseins etc.¹⁷ Drei Beispiele sollen das verdeutlichen.

1. Im letzten Jahr hat die berlin-brandenburgische Landeskirche den 100. Geburtstag des Widerstandskämpfers, Sozialethikers und Gefängnisseelsorgers Harald Poelchau gefeiert. Poelchau, Mitglied des Kreisauer Kreises, gelangte darum zu großer Bekanntheit, weil er Hunderte von zum Tode Verurteilten in Ploetzensee und anderswo auf ihrem Gang zur Hinrichtung seelsorglich betreute.¹⁸ Weniger bekannt als diese im Rückblick übermenschlich erscheinende Leistung sind seine theologischen und sozialetischen Reflexionen, die er unter dem Titel „Die Ordnung der Bedrängten“ veröffentlichte.

Strafvollzug zielte für Poelchau nicht auf die Ermittlung von Schuld. Das war Sache des Richters und der Urteilsfindung. Im Mittelpunkt des Strafvollzugs stand für ihn der „gegenwärtige“ Mensch, nicht der „Tä-

¹⁶ Vgl. dazu Peter Brandt, Die evangelische Strafgefängnisseelsorge, Göttingen 1985.

¹⁷ Vgl. Michael Beintker, Schuld und Strafe im Strafrecht, in: W.Härle, R.Preul, Ethik und Recht, MJTh XIV, Marburg 2002, 41-66; Joachim Track, Art. Strafe V. Kirchengeschichtlich und systematisch-theologisch, TRE 32, Berlin New York 2001, 207-222; Alexander Böhm, Art. Strafvollzug, TRE 32, Berlin New York 2001, 225-233.

¹⁸ Vgl. dazu die Biographie Klaus Harpprecht, Harald Poelchau, Reinbek 2004 sowie Wolfgang Vögele, Gottes großzügige Maßstäbe. Gefängnisseelsorge bei Harald Poelchau und moderner Justizvollzug, in: L.Mehlhorn (Hg.), Ohr der Kirche, Mund der Stummen. Harald Poelchau, Berliner Begegnungen 4, Berlin 2004, 98-105.

¹⁵ Interview mit Wolf Singer, Spektrum der Wissenschaft, Februar 2001, 72-75 hier 75.

ter von gestern“. Der Gefangene sollte so entlassen werden, dass „er künftig in der Gesellschaft besteht“¹⁹. Und auch wo dieses Konzept versagte, hielt Poelchau Begleitung „jenseits aller Wertmaßstäbe“²⁰ für unabdingbar. Das Interesse an Gefangenen sollte nicht in Zynismus oder Resignation führen. Strafvollzug war für ihn auf Zukunft ausgerichtet, nicht auf die Bearbeitung schuldhafter Vergangenheit. Diese wird nicht ausgeblendet, sondern als Aufgabe dem Gericht zugewiesen. Poelchau wehrte sich, wo er konnte, gegen einen „Verwahrungsstrafvollzug“²¹ und setzte dem die Idee eines humanen, personenzentrierten Strafvollzugs, er sagte „Erziehungsstrafvollzug“²², entgegen. Strafvollzug sei eine „Erziehungs- und damit eine Personenfrage“, schrieb er²³.

2. Als zweites ist hier Gustav Heinemann zu erwähnen, der weder Pfarrer noch Gefängnisseelsorger war, der sich jedoch als evangelischer Christ und zeitweiliger Bundesjustizminister gerade aus theologischen Gründen in den 60er Jahren für eine Reform des Strafvollzugs einsetzte.²⁴ Für Heinemann verlor der gefangene Täter seine Grundrechte und Menschenwürde nicht, vielmehr wollte er beides geschützt wissen.

Seine große theologische und sozialetische Leistung besteht darin, dass er als einer der ersten so etwas wie Konturen einer evangelischen Theologie der Menschenwürde entwickelte, dass er darüber ein positives Verhältnis zur Demokratie des Grundgesetzes und der Grundrechte fand und dass er schließlich auf dieser

Grundlage zu einer Reform des Strafrechts und des Justizvollzugs gelangte, die mit den bekannten Stichworten Resozialisierung, Re-Integration in die Gesellschaft, Behandlungsvollzug zu charakterisieren sind.

Heinemanns politische Reformanstrengungen gehen dabei von zwei simplen Wahrheiten aus: Auch der gefangene Mensch besitzt Menschenwürde²⁵, die ihm niemand nehmen darf. Und das gilt deshalb, weil – gut reformatorisch – Person und Tat stets zu trennen sind.

3. Die große Tradition der evangelischen Gefangenenseelsorge fand schließlich in einer Denkschrift Ausdruck, die 1990 unter dem Titel „Strafe: Tor zur Versöhnung“²⁶ veröffentlicht wurde. Die Denkschrift ist politisch vom Geist der Reformen des Strafvollzugs im Sinne Heinemanns, theologisch und sozialetisch von einer „Hebammenfunktion christlichen Denkens“²⁷ bestimmt. Das bedeutet: Die Würde jedes Gefangenen soll gewahrt bleiben. Richter sollten, wenn möglich, Freiheitsstrafen vermeiden und wenn, dann zu kurzen Strafen verurteilen. Die Autoren der Denkschrift forderten ein Vollzugskonzept, das der Reintegration dient.

Die Denkschrift endet mit einer „konkrete[n] Utopie“²⁸ des Vollzugs. Und so wurde das Panorama entfaltet:

- Senkung der Haftquote (der von 1990) um ein Drittel.
- Unterbringung der Gefangenen in Wohngruppen.
- Für jedes Bundesland eine Reihe von sozialtherapeutischen Anstalten, ein Berufsbildungszentrum und ein pädagogisches Zentrum, um Bildungsabschlüsse

¹⁹ Harald Poelchau, *Die Ordnung der Bedrängten*, Berlin 1963, 35f.

²⁰ A.a.O., 36.

²¹ A.a.O., 113.

²² A.a.O., 110.

²³ A.a.O., 105.

²⁴ Wolfgang Vögele, *Christus und die Menschenwürde. Eckpfeiler der politischen Ethik des Justizministers und Bundespräsidenten Gustav Heinemann*, in: J.Thierfelder, M.Riemenschneider (Hg.), *Gustav Heinemann. Christ und Politiker*, Karlsruhe 1999, 150-169. Gustav Heinemann, *Unser Grundgesetz ist ein großes Angebot. Rechtspolitische Schriften*, hg.v. Jürgen Schmude, München 1989.

²⁵ Zur Würde des gefangenen Menschen vgl. auch Harald Preusker, *Humanität im Strafvollzug*, *Zeitschrift für Strafvollzug* 52, 2003, Nr.4, 229-231.

²⁶ *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Strafe: Tor zur Versöhnung. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Strafvollzug*, Gütersloh 1990.

²⁷ A.a.O. 122.

²⁸ A.a.O. 118.

Gerne im Gefängnis

Für den scheidenden EKD-Gefängnisseelsorger gibt es keinen Nachfolger

Von Ulrike Strube

Entspannt sitzt Manfred Lösch auf einem grün bezogenen Sessel. Seine blauen Augen sind voller Leben. Der Berliner erhebt Ende September von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) seine Entlassungsurkunde als Beauftragter für die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik. Einen Monat später ist der Schreibtisch mit Computer, Aktenstapeln und Süßen wohlgeordnet. Nur zwei, drei Pappkartons zeugen von dem bevorstehenden Umzug.

Nach elf Jahren als Beauftragter für Gefängnisseelsorge wird sich Manfred Lösch in Berlin als Studierendpfarrer betätigen, was er schon seit sechs Jahren nebenamtlich tut. Der Gefängnisseelsorge nun nach mehr als zwanzig Jahren den Rücken zu kehren, fällt ihm nicht leicht. Seine Stelle wird aus finanziellen Gründen nicht neu besetzt.

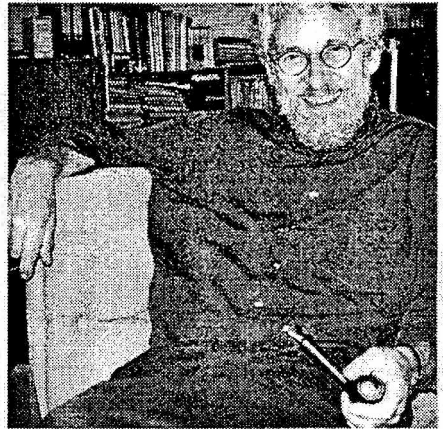
In den vergangenen Jahren war der Berliner viel in der Republik unterwegs, beobachtete die Lebenssituation der Häftlinge, die Arbeitssituation der Seelsorger und die Entwicklung im Strafvollzug. Er kümmerte sich um den Aufbau der Gefängnisseelsorge in den neuen Bundesländern, setzte sich für Aus- und Fortbildung der Seelsorger und den Austausch der Theologen untereinander und über nationale Grenzen hinweg ein. „In ihren Haftanstalten sind sie oft Einzelkämpfer.“

Auf einer farbigen Deutschlandkarte sind mit roten Aufklebern die Haftanstalten der Republik gekennzeichnet, in denen 300 evangelische Gefängnisseelsorger arbeiten. „Mein Arbeitsnetz“, sagt Manfred Lösch

ironisch. Allein in der Bundeshauptstadt gibt es zehn Gefängnisse. Dass der heute 60-jährige

Gefängnisseelsorger wurde, war eine „stringente Geschichte“: Aufgewachsen in der christlichen Kinder- und Jugendarbeit, begann er mit 16 Jahren, sich kirchlich zu engagieren. Die Arbeit mit Jugendlichen und deren unbefangener Umgang mit der Bibel löste Neugler nach mehr aus. Er studierte Theologie in Berlin und Heidelberg. Die Arbeit mit Straßenkindern wurde ihm wichtig, als Gemeindepfarrer in Neukölln bot er offene Kinder- und Jugendarbeit an. Später wurde er Kreisjugendpfarrer. Klar war für ihn immer, dass die Kirche den Jugendlichen nicht nur Zuwendung bieten, sondern auch um die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse kämpft. „Für mich war es ein kleiner und logischer Schritt, von der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter das Brennglas des Strafvollzuges zu wechseln.“ Als Anstaltspfarrer arbeitete er in Berlin-Plötzensee mit straffällig gewordenen Jugendlichen. Er wollte Begleiter sein, der den Jugendlichen hilft, Antworten auf ihre Fragen zu finden. Er wollte das Vertrauen der Jugendlichen gewinnen, ohne sich instrumentalisieren zu lassen. Die Häftlinge sollten erfahren, was ein Gottesdienst und was in der Bibel verborgen ist. „Aber nicht als aufgedrückte Pflicht“, wie es einst in den Strafanstalten üblich war, sondern als „Angebot“ für Menschen, die keine oder schlechte Erfahrungen mit Kirche gemacht haben. Die Jugendlichen sollten wissen, dass es auf der anderen Seite der Mauer eine Gruppe von Menschen gibt, die – „zumindest theoretisch“, meint

Von der Jugendarbeit zum Gefängnisseelsorger – für Manfred Lösch ein logischer Schritt.
Foto: Strube



Lösch schmunzelnd, – die Haftentlassenen mit offenen Armen empfangen. Ein Zwiespalt, einerseits die Zusage zu machen: Egal, was Ihr gemacht habt, Ihr seid von Gott geliebt und akzeptierte Menschen. Ihr seid willkommen in der Gemeinschaft. Und gleichzeitig zu wissen, dass es „draußen“ und auch in Gemeinden massive Vorurteile gegenüber Menschen gibt, die inhaftiert waren.

Manfred Lösch strahlt Zufriedenheit aus, wenn er von Bibelstunden, Gottesdiensten und kreativen Angeboten wie Konfliktbearbeitung spricht. „Ich bin ausgesprochen gern ins Gefängnis gegangen.“ Angst vor Angriffen hat er nicht gehabt. Er hat immer darauf vertraut, dass ihm jemand im Zweifelsfall zur Seite steht. Manfred Lösch erinnert sich an jugendliche Straftäter, mit denen er eine Reise ins Umland machen

durfte. „Sie sahen aus, als ob sie Bäume ausreißen könnten.“ Am gedeckten Tisch mit Kerzen und Servietten kamen einem Jugendlichen mit Piercing und Tätowierungen die Tränen. „Er hat etwas gespürt, was er scheinbar noch nie erlebt hat.“

Gern hätte er sich noch weiter für diese ganz andere kirchliche Arbeit eingesetzt. Lösch hofft auf engagierte Kollegen und Kolleginnen, die die sich auftuende Lücke nun ausfüllen, „um der Inhaftierten Willen“. Die Gefängnisseelsorge möchte er nicht aus den Augen verlieren. An der einen oder anderen Stelle wird er seine Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren einbringen, beispielsweise im Vorstand des Vereins „Kirche im Gefängnis“, der sich seit einigen Jahren um die Stärkung der Gefängnisseelsorge in Berlin und Brandenburg bemüht. ■

vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur nachholen zu können.

Am Ende gibt selbst die Denkschrift zu, dass diese Reformen nicht zum Nulltarif zu haben sind. „Weitere Reformschritte sind aber zu noch vertretbaren Kosten möglich. Wenn es gelingt, die Haftquote im Sinne der konkreten Utopie auf zwei Drittel des jetzigen Standes zu senken, könnte die Reform im Ergebnis sogar kostenneutral sein.“²⁹

Die erwähnte christliche Hebammenfunktion sieht die Denkschrift vor allem in den unterschiedlichen Spielarten des Täter-

Opfer-Ausgleichs verwirklicht. Ich zitiere aus der Schlusspassage: „Solange die Straftat einseitig als eine Verletzung der Rechtsordnung gesehen und Strafgerechtigkeit als ihre Wiederherstellung definiert wird, ist für den Menschen, den Täter wie das Opfer, wenig Raum – und schon gar nicht für den Gedanken, dass zwischen beiden eine positive Beziehung hergestellt werden könnte. Täter-Opfer-Ausgleich: Das erfordert, wenn der Begriff nicht eine leere (und billig zu handhabende) Floskel bleiben soll, eine umfassende Neuorientierung. Christliches Denken kann hier Hebammenfunktion übernehmen; christliches

²⁹ A.a.O. 121.

Handeln kann überzeugendes Beispiel sein.“³⁰

Gefängnisseelsorge als Versöhnungsarbeit

Vor dem Hintergrund der bisherigen Beobachtungen scheinen mir zwei Fragen besonders wichtig. Worin besteht eigentlich der Auftrag der Gefängnisseelsorge? Wie kann sie diesen Auftrag angesichts der gegenwärtigen Situation in Strafrecht, Strafvollzug, Sozialethik und Kirche erfüllen?

Um die erste Frage zu beantworten: Es ist deutlich, dass sich Gefängnisseelsorge nicht auf die Beratung, Betreuung und den geistlichen Beistand für gefangene Menschen beschränken kann. Daneben ergeben sich weiter reichende Aufgaben: von der Beobachtung von Neuentwicklungen im Strafvollzug über die Reflexion des Präventions- und Abschreckungsgedankens bis zur Ausübung jener „Hebammenfunktion“, von der die Denkschrift gesprochen hatte. Gefängnisseelsorge geschieht eben nicht im leeren Raum der Zellen, sondern in einem rechtspolitischen sensiblen öffentlichen Raum. Darüber müssen Gefängnisseelsorger nachdenken.

Vor diesem Hintergrund schmerzt es mich, dass wir heute feiern, aber eben aus traurigem Anlass feiern. Die Koordinierungsstelle eines Beauftragten für Gefängnisseelsorge in der EKD wird aufgelöst. Denn diese Koordinierungsstelle konnte sich immer darauf konzentrieren, die strukturellen Fragen jenseits der Gefängnisseelsorge an einzelnen Gefangenen und in einzelnen Justizvollzugsanstalten zu bearbeiten. Und diejenigen, denen diese Arbeit am Herzen liegt, müssen überlegen, was nach dem Wegfall dieser Koordinierungsstelle an organisatorischen Strukturen geschaffen werden kann, um den Wegfall zu kompensieren.

Dies ist gleichzeitig schon eine Antwort auf die Frage: Was ist angesichts der gegenwärtigen Situation zu tun? Ich bin ü-

berzeugt, das muss gegenwärtig keine Reflexion über die Ziele des Strafvollzugs und der Gefängnisseelsorge sein. Das Gesetz selbst nennt als Ziel des Vollzugs: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“³¹ Gefängnisseelsorge trägt dazu bei, indem sie auf vielfache Weise die erwähnte christliche Hebammenarbeit leistet.

Was also ist gegenwärtig zu tun? Ich gliedere die Frage nochmals auf: Kann man die Arbeit der Gefängnisseelsorge als Versöhnungsarbeit verstehen? Müssen wir möglicherweise in Strafvollzug und Gefängnisseelsorge Abschied nehmen von Utopien? Welche konkreten Einzelinitiativen verdienen Verstärkung und Förderung?

Was meinen die Theologen, wenn sie von Versöhnung³² reden? Versöhnung meint keinen Zustand, sondern einen Prozess, ein dynamisches, kommunikatives Geschehen, das auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet ist. Als Begriff setzt Versöhnung mindestens eine Relation zwischen zwei Parteien voraus. Die Theologie hat Versöhnung sowohl auf das Verhältnis zwischen Gott und Mensch als auch auf das Verhältnis zwischen Mensch und Mensch angewandt. Beides muss unterschieden werden, auch wenn man innere Zusammenhänge annimmt. Man kann diesen Unterschied dadurch akzentuieren, dass man dafür verschiedene Begriffe wählt. Hans Koschnick³³ zum Beispiel spricht von Aussöhnung, wenn von der Konfliktüberwindung unter Menschen die Rede ist, von Versöhnung, wenn es um das Verhältnis von Gott und Mensch geht. Die Versöh-

³¹ § 2 StVollzG.

³² W. Vögele, Versöhnung, Mediation und zivile Konfliktbearbeitung. Theologische Überlegungen zu neuen Entwicklungen in der Rechts- und Friedensethik, in: H.-R. Reuter, H. Bedford-Strohm, H. Kuhlmann, K.-H. Lütke (Hg.), Freiheit verantworten, FS Wolfgang Huber zum 60. Geburtstag, Gütersloh 2002, 328-339.

³³ Hans Koschnick, Der mühselige Weg zur Verständigung: über Schlichten zum Frieden, in: W. Vögele (Hg.), Verantwortung Schuld Vergebung, Loccum Protokolle 54/98, Rehburg-Loccum 1999, 81.

³⁰ A.a.O. 128.

nung zwischen Gott und Mensch ist das theologisch umfassendere und vorgeordnete Geschehen. Die Versöhnung zwischen Menschen hat demgegenüber nur zeichenhaften, fragmentarischen, exemplarischen und vorläufigen Charakter. Es ist eine genuine Aufgabe der Kirche, die Versöhnung zwischen Gott und den Menschen zu verkündigen.

Auf die Gefängnisseelsorge übertragen heißt das: Sie ist Arbeit an der Versöhnung zwischen Menschen und sie ist Verkündigung des Wortes von der Versöhnung mit Gott. Beides darf man nicht gegeneinander ausspielen. Versöhnung zwischen Menschen lebt von der Verkündigung, lebt aus der Kraft Gottes. Es muss sichtbar und spürbar, also öffentlich bleiben, dass Gefängnisseelsorge aus der Versöhnungsbotschaft Gottes lebt. Manchmal ist die Vermittlung dieses Zusammenhangs schwierig, aber theologisch darf man darauf nicht verzichten.

Der Gefängnisseelsorger ist oft der einzige Mitarbeiter der Kirche, der in diesem schwierigen, von unterschiedlichen Interessen besetzten Raum Gefängnis tätig ist. Damit solche Tätigkeit nicht in Vereinzelung und Einzelkämpfertum führt, braucht es wie gesagt Tagungen, Koordination, Austausch von Erfahrungen.

Aber ich frage mich, ob man die vermeintliche Gefahr nicht auch als große Stärke sehen kann: als die Stärke nämlich, selbständig Initiativen zu entwickeln, Neues zu wagen, die eigene Gefängnisleitung davon zu überzeugen, andere neue Wege zu gehen. Mich hat das immer beeindruckt bei den Loccumer Tagungen zur Gefängnisseelsorge und zum Justizvollzug, wie viele Modellprojekte Gefängnisseelsorger in einzelnen Anstalten entwickelt haben: Sie waren und sind an Kunstprojekten beteiligt, an den – umstrittenen – Antigewalttrainings, an Gefangenenzeitschriften und so weiter. Eine Stärke kann das werden, denn einzelne Projekte, die erfolgreich sind, können Vorbildcharakter gewinnen, können sich zur Nachahmung empfehlen, können Verbreitung finden.

Das allerdings kann nur gelingen, wenn eine gewisse Öffentlichkeit hergestellt werden kann. Das ist ein weiterer wichtiger Punkt, über den das Nachdenken lohnt. Die Vollzugsanstalten selbst haben mit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit schon angefangen. Ich habe das schon erwähnt.

Man kann sofort kritisch einwenden: Da geht es nur um Selbstdarstellung. Aber der Argwohn, da werde der Justizvollzug schöngeredet, führt am Punkt vorbei. Öffentliche Meinung ist zwar ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor, aber solche öffentlichen Meinungen sind selten stabil und oft Veränderungen unterworfen. Im Moment dominiert in den Medien, was Justizvollzug angeht, vor allem das Sicherheitsbedürfnis. Straftäter sollen weggeschlossen werden. Der Resozialisierungsgedanke tritt demgegenüber zurück.

Das allerdings muss keineswegs so bleiben. Ich bin der Überzeugung: Wenn die Gefängnisseelsorge damit ernst macht, selbst öffentlich darzustellen, was man an eigenen Projekten der Versöhnung und Kooperation auf die Beine gestellt hat, dann gilt wie bei vielem anderen: Steter Tropfen höhlt den Stein. Versöhnungsarbeit soll wahrgenommen werden. Das ist nicht um des Eigenlobes willen wichtig, sondern um der Verbreitung der Versöhnungsbotschaft willen.

Ein weiterer Punkt: Öffentlichkeitsarbeit könnte auch ehrenamtliches Engagement verstärken. Gefängnisseelsorger haben ausdrücklich das Recht (§ 157 Abs.3 StVollzG), ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu ihrer Tätigkeit hinzu zu ziehen.

Theologische Versöhnungskonzepte führen oft dazu, dass die gestellten Aufgaben bis an den Rand der Überforderung führen und darüber hinaus. In der Regel führen solche Versöhnungstheologien in idealistische Programme, die sich, das ist jedem von vornherein klar, nie realisieren lassen. Ich habe in diesem Beitrag versucht, diesen Irrweg zu vermeiden. Versöhnungsarbeit, die im Gefängnis geschieht, ist wie alle andere Versöhnungsarbeit christlicher Kirchen Stückwerk, Frag-

ment. Vollständigkeit und Erfolgsgarantien sind ihr fremd. Ich habe darum im Titel vorsichtig formuliert: Gefängnisseelsorge kann ein Beitrag zu einer Kultur der Versöhnung sein.

Gefängnisseelsorge als Versöhnungsarbeit geschieht in dem Wissen, dass Gott selbst als Versöhnender die entscheidenden Schritte auf die Menschen zugeht.
